

# PAC-Wert

PAC-Werte (*Protective Action Criteria for Chemicals*) sind keine Störfallbeurteilungswerte im eigentlichen Sinne, sondern bieten den jeweils geeignetsten, verfügbaren Wert aus der Gruppe der [AEGL-](#), [ERPG-](#) und [TEEL-Werte](#) an. Dabei werden die Werte in der folgenden Reihenfolge verwendet:

- finalisierte [AEGL-Werte](#) für 60 Minuten
- vorläufige AEGL-Werte für 60 Minuten
- [ERPG-Werte](#)
- [TEEL-Werte](#)

Die PAC-Werte werden dabei, wie auch die AEGL-, ERPG- und TEEL-Werte aus denen sie sich ableiten, in den drei unterschiedlichen Stufen angegeben:

- PAC-1: Spürsames Unwohlsein und Reizungen, aber keine Behinderung der Fähigkeit zu flüchten. Mit Beendigung der Stofffreisetzung verschwinden die Symptome wieder vollständig.
- PAC-2: Irreversible oder lang andauernde gesundheitliche Auswirkungen oder fluchtbehindernde Wirkung.
- PAC-3: Lebensbedrohliche oder tödliche Auswirkungen.

## Quellenangabe

- <http://response.restoration.noaa.gov/oil-and-chemical-spills/chemical-spills/resources/protective-action-criteria-chemicals-pacs.html>
- Lehrgangsunterlagen „Führer im ABC-Einsatz“, Staatliche Feuerweherschule Regensburg
- Lehrgangsunterlagen „Chemische Risiken“, Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)

[CBRN-Lexikon](#), [Grenzwerte](#)